Posener Zeitung.

№ 198. Sonnabend den 26. August. 1848.

Inland.

Berlin, den 24. Aug. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Bergrath Krigar in Berlin den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem beim Finanz-Ministerium angestellten Geheimen Registrator Peicke, dem katholischen Pfarrer und Schul-Inspektor Schiffers zu D'horn, Regierungs-Bezirk Aachen, und dem Prediger Lent zu Weseram den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Gärtner Franz Kiwitz zu Seiffersdorf, im Kreise Falkenberg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Graf vom Hagen, ist von Möckern hier angekommen. — Der Erb-Landmarschall im Herzogthum Schlesien, Graf von Sandretzky-Sandraschütz, ist nach Langenbielau abgereist.

Posen, den 25. Aug. Gestern sind die beiden letzten Kompagnieen unseres Landwehr-Bataillons, von Glogau kommend, hier wieder eingerückt. — Funfzig Landwehrleuten, die für den Augenblick ein Unterkommen nicht zu finden wußten, ist einstweilen noch verstattet worden, in einer kleinen Abtheilung unter den Waffen zu bleiben.

Posen, den 25. August. Durch die Zeitung und durch Straßenanschläge war für den gestrigen Tag hier eine große Cigarren-Auktion angekündigt. Auf dem Packhofe sollten 200,000 Manilla-Cigarren für Rechnung eines Hamburger Hauses kistenweise versteigert werden. Vielfach einlaufende Beschwerden veranlaßten jedoch die Packhofsbehörde ihr Lokal zu verweigern, und die Auktion sollte nun in den Räumen des hiesigen Spediteurs Falk Fabian vor sich gehen. Jene Cigarren waren ursprünglich nach Polen bestimmt gewesen, wegen des dort herrschenden Russischen Tabaksmonopols aber und des sehr bedeutenden Eingangszolles hatte später das Hamburger Haus anders disponirt, und der genannte Spediteur war beauftragt worden, die Auktion einzuleiten. Diese hatte nun kaum begonnen, als ein großer Haufe von Arbeitsleuten, die, wie behauptet wird, von anderer Seite her aufgehetzt waren, in den Hof und das Auktions-Lokal eindrang, lärmend und tobend gegen die Fortsetzung des Geschäftes protestirte und sich sogar zu argen Thätlichkeiten gegen den Spediteur Falk fortreißen ließ. Wache und Polizei wurden zum Schutze herbeigeholt, erschienen aber nicht zahlreich genug, um ihren Aufforderungen Gehorsam zu verschaffen, so daß in der That von der Versteigerung völlig Abstand genommen werden mußte. Die Sache liegt gegenwärtig dem Kriminalgerichte vor und man ist auf die Entscheidung gespannt.

P * Berlin, den 23. Aug. Je unverholener eine Partei mit ihren Endzwecken hervortritt, desto mehr werden auch die anderen ihr gegenüberstehenden oder verwandten Parteien zur Entschiedenheit genöthigt. Bei den traurigen Ereignissen in Charlottenburg konnte man noch nicht sogleich klar sehen, wo und wie Grund, Veranlassung und Zweck? Durch die beiden Anschläge des demokratischen Klubs vom vorgestrigen und gestrigen Tage aber wird der letzte Schleier über die Bestrebungen der wühlerischen Partei gelüftet. Der Klub fordert geradezu zur gewaltsamsten Revolution auf. Dem gegenüber hielt es der constitutionelle Klub jetzt für seine Pflicht, unverzüglich handelnd aufzutreten, um nicht durch Schweigen den Schein der Mitschuld auf sich zu laden. Er beschloß deßhalb in seiner gestrigen Abendsitzung, zunächst eine Proklamation an das Volk zu erlassen, um die noch Unklaren und Unentschlossenen zur Klarheit und zur Entschiedenheit zu führen, zweitens aber eine Deputation an das Ministerium mit vierfachem Antrage abzuschicken; nämlich: 1) die verheißene Veröffentlichung der Instruktion der Schutzmänner zu beschleunigen, damit Jedermann das Maaß der Befugnisse dieser neuen Polizei kenne und dadurch den Reibungen um so leichter vorgebeugt werde; 2) die Schritte, die das Ministerium in der Charlottenburger Sache thue, täglich bekannt zu machen, damit jedes Mißtrauen wegen ministerieller Willkürmaßregeln sogleich im Keime erstickt werde; 3) der Nationalversammlung unverzüglich eine Aufruhrakte vorzulegen, um von derselben bei jeder Gefahr drohenden Unruhe im Interesse des Gesetzes und der Freiheit Gebrauch machen zu können; 4) zugleich aber auch schon im Voraus dagegen zu protestiren, daß das freie Versammlungsrecht wieder aufgehoben werden sollte.

Berlin, den 23. August. Se. Majestät der König haben am 21. d. M. Nachmittags in Potsdam die Vorträge des Herrn Minister-Präsidenten v. Auerswald und des Herrn Finanz-Ministers Hansemann entgegenzunehmen geruht.

— Se. Majestät haben am 22. d. M. Nachmittags in Potsdam den Vortrag des Ministers Herrn Kühlwetter entgegenzunehmen geruht.

Berlin, den 23. August. (Spen. Ztg.) Die Charlottenburger Auftritte vom Sontag hatten besonders am folgenden Tage hier übeln Eindruck gemacht. Gruppen auf den Straßen erzählten davon, und die Erbitterung stieg, als ein in aufregender Sprache verfaßter Maueranschlag des demokratischen Klubs die Vorfälle in Charlottenburg mit den übertriebensten Farben schilderte. Schon Vormittag wurde, nachdem die Arbeiterbewegung vor dem Hause des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentl. Arbeiten stattgehabt, in dem Kastanienwalde erzählt, daß Abends auf dem Opernplatze eine Volksversammlung sein werde. Wirklich begann dieselbe um 7½ Uhr am angezeigten Orte, und es wurden Reden gehalten, bei welchen, nach dem Vorgange der Englischen Chartisten und Irischen Conföderirten die Namen der Redner wenig oder gar nicht bekannt wurden. Die Charlottenburger Vorfälle waren an der Tagesordnung, und es wurde der Ruf nach der Absetzung des Ministers des Innern laut. Bald darauf zogen Tausende von Menschen nach der Wohnung des vorgedachten Ministers (Linden 73.), wo der Bescheid aus dem Fenster ertheilt wurde, daß der Minister nicht zu Hause sei. Dieser Bescheid genügte den tobenden Massen aber nicht, sie erzwangen den Eingang und zogen, als sie sich von des Ministers Abwesenheit nach Durchstöberung der Zimmer überzeugt hatten, nach der Wohnung des Justiz-Ministers (Wilhelmsstraße 65). Da auch dieser nicht zu Hause, vielmehr in der Montags-Soirée des Minister-Präsidenten war, so wälzten sich die Massen nach dem gegenüberliegenden Hotel des Letztern (Wilhelmsstraße 74.). Die ganze Straße bis zu den Linden war, wie in den Maitagen, mit Menschen dicht angefüllt. Eine Deputation, wie man hört, des demokratischen Klubs, erhielt Eintritt in das hell erleuchtete Haus, um den Ministern ihr Anliegen: Amnestie für alle politische Verbrecher, vorzutragen. Inzwischen war namentlich die Rampe dieses, wie des gegenüber liegenden Justiz-Minister-Hotels mit Menschen besetzt. Plötzlich erschien — man weiß noch nicht woher — ein Piket Schutzmänner, um die Rampe des erstgedachten Hotels zu säubern, und man erblickte die gezogenen Säbel der Schutzmänner. Nun erhob sich ein furchtbarer Sturm. Die Massen drängten vorwärts, das Steinpflaster wurde aufgerissen und Steinwürfe flogen gegen die Schutzmänner, welche der furchtbar überwiegenden Mehrzahl weichen mußten, wobei lebensgefährliche Verletzungen der Schutzmänner und mannigfache Verwundungen in den Volkshaufen zu beklagen sind. Die entfesselte Wuth wandte sich nun gegen die Scheiben des Hotels des Minister-Präsidenten, und es wurden nun im Hause selbst Zerstörungen angerichtet, die eisernen Laternen-Candelaber vor dem Hause ausgerissen und so stieg der schmähliche Unfug hier und im Hause des Justiz-Ministers, welcher letztere durch einen Wurf am Fuße verletzt ward. Unter den Linden wurden die eisernen Querstangen, welche die Bäume einschließen, ausgebrochen, das Straßenpflaster von muthwilligen jungen Buben, unter Leitung, aufgerissen und an der Ecke der Behren- und Friedrichsstraße erhob sich aus Steinen, Stangen, Bänken u. s. w. eine Barrikade, welche indeß alsbald beseitigt wurde. So boten die Linden und die Wilhelmsstraße ein trauriges Bild roher Zerstörungswuth dar. Noch muß bemerkt werden, daß während des Tumults vor dem Hotel des Ministerpräsidenten aus den Volkshaufen zwei Pistolenschüsse fielen, deren Abfeuerer man nicht gewahren konnte; es soll gegen die Schutzmänner gezielt worden sein. Als der Tumult überhand nahm, rückte vom Wilhelmsplatze und von der Neustadt her Bürgerwehr an, welche, unter Trommelschlag öfters im Sturmschritt vorgehen mußte, um Platz zu schaffen. Das Allarmiren nahm freilich Zeit hinweg und in der Französischen Straße wurde sogar dem allarmirenden Hornisten das Horn entrissen. Noch um Mitternacht waren die Linden und die benachbarten Straßen mit wogenden Massen angefüllt, während die Bürgerwehr fortdauernd auf dem Posten blieb. Erst in später Nacht verlief sich die Menge allmälig. Einige funfzig Excedenten wurden verhaftet, darunter einer mit einer geladenen Schußwaffe. Von der Schutzmannschaft sind etwa 30 Personen mehr oder minder verletzt, getödtet ist keiner. Als ein Beispiel, welche Mittel zur Aufregung und Erhitzung der Menge angewandt werden, möge folgende Thatsache dienen: Auf einer Karre lag unter den Linden eine, von vielen Personen umstandene Frau, welche von einem Schutzmanne so gefährlich verwundet sein sollte, daß sie nicht mehr gehen zu können vorgab. Ein sofort herantretender Arzt untersuchte die sich windende und krümmende, ächzende, angeblich Verwundete. Der Puls ging durchaus regelmäßig, die Augen waren, wie man bei dem Scheine der Gasflamme sah, ganz klar, und an dem Kopfe, dem vorgeblichen Sitz der Wunde, war auch nicht die geringste Verletzung zu entdecken, ja der im Kopfe steckende Kamm nicht einmal verschoben!! Als der Arzt den Umstehenden nun den augenfälligen Beweis von dem Zustande der Frau lieferte, schrieen Einige dennoch: daß sie gesehen, wie ein Schutzmann die Frau verwundet habe!

Die Oberpostamtszeitung bringt in ihrem amtlichen Theil nachstehende Erlasse des Reichsverwesers: Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser hat an den Königl. Preußischen Generallieutenant und kommandirenden General des 8. Armeecorps, v. Hirschfeld in Koblenz, folgendes Schreiben erlassen:

Bei der Parade der Preußischen Garnison in Köln habe ich mich von der ausgezeichneten kriegerischen Haltung der Truppen überzeugt, die mir verbürgt, daß sie in den Lagen der Gefahr nur siegreiche Kämpfe zu bestehen haben würden.

Ich ersuche Sie daher, diesen meinen anerkennenden Ausspruch der Truppen, die am 15. August 1848 vor mir ausgerückt waren, bekannt zu geben.

Frankfurt a. M., am 18. August 1848.

Der Reichsverweser Erzherzog Johann.

Der Reichsminister des Kriegs Peucker.

Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser hat in Folge seiner Reise nach Köln an den Oberpräsidenten der Preußischen Rheinprovinz, an den Großherzogl. Hess. Präsidenten des Rheinkreises und an den Herzogl. Nassauischen Regierungspräsidenten zu Wiesbaden nachstehendes Schreiben erlassen:

Auf meiner Reise zur Dombaufeier und während meines Aufenthalts in Köln habe ich von der gesammten Bevölkerung des Rheinlandes so lebendige

Beweise ihres Vertrauens und ihrer Liebe zu mir erhalten, daß ich mich freudig aufgefordert fühle, dafür meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Ich habe aber in der Weise, in der man mich empfing, nicht allein Anhänglichkeit für mich, ich habe darin den bestimmten Ausspruch klar erkannt, wie das Gefühl für Deutschlands Einheit und Freiheit das Deutsche Volk tief und mächtig durchdringt.

Diese Gesinnungen, sie verbürgen, daß das Ziel, was wir erstreben, zu unserm Heile erreicht werden wird.

Ich ersuche Sie daher, den biedern Bewohnern an dem vaterländischen Strome bekannt zu geben, wie freudig und hoffnungsreich die Eindrücke sind, die ich von meiner Reise bewahre.

Insbesondere hat aber die Haltung und der Geist der Bürgerwehren, vor Allem jener in Koblenz und in Köln, die ich näher zu besichtigen Gelegenheit hatte, mich überzeugt, daß sie entschiedene Bürgschaften für die Wahrung der Freiheit, der Gesetzlichkeit und Ordnung gewähren.

Frankfurt a. M., am 18. August 1848.

Der Reichsverweser Erzherzog Johann.

Der Reichsminister des Innern Schmerling.

Frankfurt a. M., den 18. August. Der **Gewerbecongreß** hat folgende weitere Feststellungen der Entwurfsbestimmungen zu einer Gewerbeordnung getroffen: Rechte und Pflichten der Innungen und Innungsmeister. Innungen haben Coporationsrechte. Der selbstständige Betrieb eines Handwerks oder technischen Gewerbes ist bedingt durch den Beitritt zur Orts- und beziehungsweise zur Bezirksinnung. Der Beitritt ist Jedem gestattet, der das Meisterrecht dieser Ordnung gemäß, so wie das Orts-(Gemeinde-) Bürgerrecht erworben hat. Derjenige Meister, dessen Gewerbe durch die Zeitverhältnisse eine Störung erleidet, ist berechtigt, dasselbe gegen ein anderes Gewerbe zu vertauschen, wenn er zwar nicht den Nachweis des innungsmäßigen Erlernens, aber doch den Nachweis der Befähigung führt. Ist die Zahl der Meister an einem Orte übermäßig, so kann die betreffende Staatsbehörde auf Antrag des Gewerberathes eine den Ortsgewerben und individuellen Verhältnissen entsprechende Beschränkung zeitweise eintreten lassen. Mehre Handwerke oder technische Gewerbe soll Niemand zu gleicher Zeit betreiben. Der Gewerberath ist befugt, einem Meister den Betrieb eines Nebenhandwerks auf so lange zu gestatten, als dasselbe an dem Orte von einem Fachmeister nicht betrieben wird. Das fernerhin zu beobachtende Verhältniß zwischen verwandten Gewerben, wie die gewisser Leder-, Holz- und Feuerarbeiter rc., welche bisher unter verschiedenen Benennungen an verschiedenen Orten Deutschlands theilweise vereint, theilweise getrennt betrieben worden sind, soll die Gewerbekammer feststellen. Zu den in Fabriken vorkommenden Handwerksarbeiten, welche nicht die unmittelbare Herstellung der Fabrikate bezwecken, sind nur die Innungsmeister berechtigt, und dürfen weder Fabrikherren noch sonstige nicht zur Innung gehörige Arbeitgeber unter irgend einem Vorwande Gesellen in Arbeit nehmen. Eine Geschäftsassociation zwischen einem Meister und einer nicht zur Innung seines Fachs gehörenden Person ist unzulässig. Ganze Innungen verschiedener Gewerbe dürfen sich associiren. Nur dem Innungsmeister ist der Kleinhandel mit seinen Erzeugnissen gestattet. An Orten, wo Innungsmagazine (Gewerbehallen) bestehen, dürfen einzelne Meister in ihren eignen (Magazinen) nur so viel Fabrikate ausstellen, als sie in ihren Werkstätten verfertigen. Der Hausirhandel mit Handwerkserzeugnissen ist unbedingt verboten, eben so das Arbeiten herumziehender Handwerker. Handwerke und technische Gewerbe sollen, als einstädtischer Nahrungszweig, in der Regel nur in den Städten betrieben werden. Außerhalb derselben können nur solche Handwerke und Gewerbe und diese nur in solcher Anzahl zugelassen werden, wie sie das örtliche Bedürfniß und die Berücksichtigung des Absatzes der Fabrikate in ferne Gegenden erfordern.

Staats- und Communalwerkstätten, desgleichen Handelsinstitute sowie Werkstätten von Actiengesellschaften, welche das Gebiet der Handwerker und technischen Gewerbe beeinträchtigen, sind unzulässig, ebenso Licitationen und schriftliche Submissionen von Staats- und Communalarbeiten und Lieferungen. Ein Meister darf gleichzeitig nur zwei Lehrlinge halten, und zwar einen zweiten dann erst in die Lehre nehmen, wenn der frühere Lehrling die Hälfte seiner Lehrzeit zurückgelegt hat. In Fällen, wo die Natur des Handwerks es dringend erfordert, soll nach Ermessen Sachverständiger das Halten der erforderlichen Zahl über zwei gestattet sein. Wo Fortbildungsanstalten bestehen, hat der Meister den Lehrling zum Besuche derselben anzuhalten. Das Recht, Lehrlinge zu halten, soll demjenigen Meister entzogen werden, welcher durch richterliches Erkenntniß wegen entehrender Handlungen bestraft worden ist oder seine Pflichten gegen den Lehrling widerholt gröblich vernachlässigt hat. Sowohl über die Entziehnng als über die Wiederverleihung jenes Rechts wie auch über die Auflösung eines Lehrvertrags überhaupt entscheidet der Gewerberath. Meisterwitwen sind berechtigt, das Gewerbe des Mannes fortzusetzen, nicht aber Lehrlinge anzunehmen, sondern sollen selbe ihnen nach Bedürfniß von dem Innungsvorstande zugewiesen werden. Patente (ausschließliche Berechtigung, Privilegien) auf neue gewerbliche Erfindungen dürfen nur auf vorgängiges Gutachten der Gewerbekammer ertheilt werden. Hält dieselbe für nothwendig, dergleichen Erfindungen dem Gemeingebrauche zu übergeben, so ist der Staat verpflichtet, sie für die betreffenden Innungen auf deren Kosten zu erwerben. Der Erfinder hat seine Berechtigung gegen eine von der Gewerbekammer mit ihm (dem Erfinder) festzusetzende Entschädigung abzutreten. Niemand ist berechtigt, Zeichen und Firmen eines Gewerbsberechtigten nachzuahmen oder zu verfälschen. Jedem Innungsmeister ist gestattet, mit den in sein Fach einschlagenden Erzeugnissen Handel zu treiben, so weit ihn die Grenze seines Geschäfts dazu berechtigt. **Allgemeine Bestimmungen.** Bei allen Wahlen und Abstimmungen entscheidet absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden. Alle Verhandlungrn und Prüfungen sind in der Regel öffentlich. Prüfungs- und andere Gebühren sollen für alle gleiche Innungen gleich hoch und in den Specialstatuten festgesetzt werden. Die Höhe der Beiträge zu Innungskassen dagegen regelt sich nach den örtlichen Verhältnissen. Specialstatuten dürfen keine Bestimmungen enthalten, welche den in dieser allgemeinen Ordnung aufgestellten Grundsätzen zuwiderlaufen.

Der folgende Anhang zu der im Auszuge bereits mitgetheilten Gewerbeordnung ist das Resultat der **Schlußverhandlungen** des **Gewerbecongreßes**: Mittel zur Hebung des Deutschen Handwerker- und Gewerbestandes: 1) Schutzzölle für Deutsche Industrie auf alle ausländischen Gewerbserzeugnisse die auch im Deutschen Vaterlande gefertigt werden. 2) Ausfuhrzölle für Rohstoffe, welche unentbehrliche Lebensbedürfnisse befriedigen, d. h. für Getreide aller Art, für Schlachtvieh und Holz rc. 3) Rückzölle und Prämien bei Ausfuhr Deutscher Industrieerzeugnisse. 4) Freie Einfuhr solcher Rohstoffe, welche für Deutsche Industrie im Lande nicht hinlänglich oder nicht erzeugt werden. 5) Haudelsverträge mit dem Auslande und Anbahnung überseeischer Absatzplätze für Deutsche Gewerbserzeugnisse. 6) Einführung einer progressiven Einkommen- und Vermögenssteuer behufs einer gerechten Ausgleichung zwischen Capital und Arbeit. 7) Errichtung von Staatsbanken, Hülfskassen für Handwerker und Gewerbe, sowie gleichmäßige Credit- und Concursgesetze für alle Stände in ganz Deutschland. 8) Verpflichtung des Staats, allen bei Privatleuten nicht Beschäftigung findenden Arbeitern an Chausseen, Kanalen, Eisenbahnen rc. Arbeit und ein zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse dienendes Lohn zu geben. 9) Verpflichtung aller Staatsangehörigen, sich bei Witwen-, Waisen- und Alterskassen mit einem Minimum des Beitrags zu betheiligen. 10) Gründung von Gewerbeschulen auf Staatskosten und Verbesserung aller Schulen, in denen nicht blos durch theoretisch, sondern auch durch praktisch gebildete Lehrer unterrichtet werden soll. 11) Unentgeltlicher Unterricht in allen Schulen, damit Kunst und Wissenschaft ein Gemeingut für das Volk werden und nicht ferner ein Monopol des Reichthums bleiben. 12) Gleiches Reichs-Maß-, Münz- und Gewichtsystem mit Einziehuug der verschiedenen curstrenden Münzen und Herabsetzung derselben auf ihren innern Werth. 13) Verwendung der Kräfte in den Strafhäusern zur Urbarmachung von Wüsteneien rc. 14) Deportationen der zu Capitalstrafen Verurtheilten nach überseeischen Colonien. 15) Nachweis eines Ehecapitals vor Begründung einer Familie. In Betreff der Protokollveröffentlichung und der Gründung eines in Frankfurt herauszugebenden Organs der Gewerbekammer, wurden noch einige Beschlüsse gefaßt, darauf der Congreß durch den Präsidenten geschlossen.

Frankfurt, den 20. August. Verschiedene Symptome der Unzufriedenheit Sachsens mit seinen Vertretern in der National-Versammlung mögen die Veranlassung sein, daß mehrere Sächsische Abgeordnete nach Hause reisten, sei es um sich zu rechtfertigen, sei es um auf die Stimmung ihrer Landsleute zu wirken. Das bedenklichste Symptom war zuletzt eine Erklärung des so ehrenwerthen „Deutschen Vereins" in Leipzig gegen das Verhalten der Abgeordneten Sachsens in der Posener Angelegenheit. Der Verein erklärt es für eine Schmach, daß die Sächsischen Abgeordneten mehr Sympathie für Polen als für Deutsche Brüder bewährten, und bittet in einem großgedruckten Plakate das Deutsche Volk, solche Bestrebungen nicht dem Sächsischen Volksstamme, sondern nur der „Unwissenheit" seiner Vertreter zuzuschreiben. Merkwürdiger Weise ist diese Erklärung in erster Linie von Dr. Wuttke unterzeichnet, dem für Leipzig gewählten Stellvertreter Blums. Blum mag gefühlt haben, daß es gegenüber solchen Kundgebungen aller Anstrengung, aber auch aller Vorsicht bedurfte, um den früheren Kredit wieder einigermaßen herzustellen. Wenigstens läßt sich eine gemäßigtere Rede, als die er am 17. dieses zu Leipzig gleichsam als Rechenschaftsbericht hielt, für ein Mitglied der Linken nicht denken. Seine bekannte Klugheit bewährte Blum damit allerdings, aber er lieferte zugleich vor der Welt den — freilich für mich längst nicht mehr bedürftigen — Beweis, wie schnell die Macht und das Ansehen seiner Partei gesunken ist. Gegenüber den noch vor Wochen gehörten weltstürmenden Phrasen sieht man jetzt den Heerführer auf der Defensive. Hören Sie z. B. nur folgende Stelle.... „Es giebt keinen Menschen in Deutschland, der, wenn er könnte, die Thorheit (!) begehen würde, in die Verhältnisse der einzelnen Staaten zu Gunsten republikanischer Formen einzugreifen, (welche Verläugnung Hecker's!). „Wie sollte man dem Ganzen eine Form aufzwingen wollen, die nur aus der freien Entwicklung der Theile hervorgehen kann? Nein, meine Mitbürger, es ist eine Lüge, die uns an die Schöpfung einzelner Republiken hat denken lassen; wir würden die Ersten sein, die sich dem Bestreben einer ganz republikanischen National-Versammlung, in die einzelnen Staaten einzugreifen, widersetzten." Hält man dazu eine andere Stelle, in welcher Blum die Sächsische Regierung als „bereitwillig und zuvorkommend" lobt, so mögen Sie leicht selbst auf die Simmung des Publikums schließen, zu welchem Blum in solcher Weise glaubte sprechen zu müssen. Noch bezeichnender ist aber eine andere Stelle seiner Rede und so klug und geschickt ich sie im Allgemeinen abgefaßt finde, so ist es doch gewiß ein Fehler, als Führer einer politischen Partei, die vor allem Zutrauen in ihre Stärke erwecken muß, ein dem Mitleid ähnliches Gefühl anzuregen. Denn was ist es Anders wenn Hr. Blum sagt: „Es ist Einem wahrlich nicht leicht gemacht auf der Linken zu sitzen, es gehört Stärke und Ueberzeugungstreue dazu, sitzen zu bleiben. Es blühen daselbst keine Reichsministerien und keine Staats- und Unterstaatssekretäre, auch keine Lorbeeren (!) — — — Nicht einmal Lob und Anerkennung erblüht uns — — —" Von der Presse klagt er, „Dreiviertheil der (Zeitungs) Artikel sind schon der Zahl nach gegen uns, und nur ein Viertheil für uns." Sind solche Geständnisse in jetziger Zeit nicht von allgemeiner Bedeutung? — Zuletzt giebt Hr. Blum noch die Versicherung, die Linke werde trotz aller Niederlagen und Unannehmlichkeiten doch die Paulskirche nicht verlassen, (früher **drohte** sie damit, aber freilich möchte jetzt eine solche Drohung dieselbe Folge haben wie die Drohung des Königs v. Hannover, sein Land zu verlassen) und empfiehlt sich dann den mit ausländischen Waaren handelnden Herren Leipzigern noch insbesondere mit dem Versprechen, gegen einen kräftigen Zollschutz Deutscher Industrie kämpfen zu wollen. Also selbst die Appellation an das gemeine Interesse hielt Hr. Blum schon für nothwendig! — Genug hievon. (D. Z.)

Frankfurt, den 21. August. (63. Sitzung der Deutschen Nationalversammlung). Die Sitzung wird um $9\frac{1}{2}$ Uhr durch den Präsidenten v. **Gagern** eröffnet. Reichsminister **Heckscher** theilt mit, daß verschiedene Gesandschaftsposten besetzt sind. von **Andrian**, zum Gesandten in London bestimmt, ist wahrscheinlich bereits an seinen Posten abgereist. Zum Gesandten für Paris ist **von Raumer** aus Berlin, für Schweden **Welcker**, für das Haag Com-

pes, für Brüssel Rotenhan, für die Schweiz Ravaux ernannt. Wegen Besetzung des Gesandschaftspostens in St. Petersburg sind Einleitungen getroffen. Alle Gesandten sind gleichmäßig instruirt, den Regierungsantritt des Reichsverwesers zu notificiren, über die Deutschen Angelegenheiten Aufklärungen zu geben, Vorurtheile und irrige Auffassungen zu beseitigen und zu verkündigen, daß Deutschland eine Politik der Gerechtigkeit, gleichmäßig aber eine feste, auf dem Rechte Deutschlands bestehende Politik verfolgen werde. In Bezug auf Italien sind Maßregeln ergriffen, um Deutschland die Theilnahme an den Friedensverhandlungen zu sichern. Bezüglich Schleswigs ist der Unterstaatssecretär Max v. Gagern über Berlin nach Rendsburg abgereist, um daselbst den Fortgang der wieder angeknüpften Waffenstillstandsverhandlungen zu übersehen und Vermittler der Ansichten und Wünsche des Reichsministeriums zu sein. Reichsminister des Innern v. Schmerling ist in dem Falle, über den Vollzug des Beschlusses der National-Versammlung (die Centralgewalt solle von der Staatsregierung in Hannover die unumwundene Anerkennung derselben und des betreffenden Gesetzes verlangen,) Mittheilung zu machen. Auf die frühere Notifikation wegen Gründung der Centralgewalt ist eine, dieselbe vollständig anerkennende Antwort der Hannover'schen Regierung eingegangen. Auch ist in der Person des Herrn von Bothmer ein Bevollmächtigter bei dem Reichverweser ernannt. Die von einem Minister contrasignirte, vom Könige von Hannover unterzeichnete Vollmacht enthält die Ermächtigung für den Bevollmächtigten, alle Erklärungen vollgültig abzugeben. Auf Grund dieses, für gültig zu erachtenden Mandats ist von dem Bevollmächtigten die unumwundene Anerkennung der Centralgewalt ausgesprochen worden. (Fortsetzung folgt.) — Nach einigen weitern Mittheilungen von Seiten des Reichsministers wurde zur Debatte über den Vischer'schen Antrag (wegen Zurückstellung von Art. III. und IV. der Grundrechte) geschritten, und der Antrag des Ausschusses auf Tagesordnung angenommen. Hierauf wurde mit der Debatte über Art. III. der Grundrechte begonnen. Diese wird in der morgentlichen Sitzung fortgesetzt.

Kassel, den 19. August. Gestern Nachmittag fand die erste Probefahrt auf der Strecke der Friedrich-Wilhelms-Nordbahn vom Kasseler Bahnhof bis an den Austritt auf die Fläche vor Grebenstein statt.

Kiel, den 20. Aug. Die einstweilige Vertagung der konstituirenden Versammlung ist seit gestern Abend eine vollendete geworden. Nachdem die Debatten über die Modalität des (mit 73 gegen 26 Stimmen in der geheimen Sitzung vom 17ten gefaßten) Vertagungs-Beschlusses vorgestern begonnen hatten, wurden sie in der gestrigen Sitzung, welche mit sehr kleinen Unterbrechungen 12 Stunden dauerte, fortgesetzt und beendigt. Die Anträge der Majorität des Ausschusses sind mit kleinen Modifikationen angenommen, d. h. die Versammlung vertagt sich bis zum 16ten k. M., vorbehaltlich einer früheren Berufung durch das Büreau (Präsident, 2 Vice-Präsidenten, 4 Secretaire), welches also zur Stelle bleibt. Der Verfassungs-Ausschuß beendigt inzwischen seine Arbeit; eine Adresse an den Reichsverweser wird nicht erlassen.

Wien, den 21. August. Die Arbeiter sind in Kenntniß gesetzt worden, daß der Tagelohn der Frauen auf 15 kr. C. M und jener für Kinder unter 15 Jahren auf 10 kr. C. M. herabgesetzt ist. Das Wie und Warum dieser Maßregel scheint ihnen aber nicht bekannt zu sein, sonst hätten sie sich gewiß nicht in Masse versammelt, um gegen eine den wahren Vortheil der wirklichen, redlichen Arbeiter bezweckende Maßregel allenfalls mit Gewalt zu protestiren, wie sie zu thun im Begriffe standen. Nicht will man den Lohn des braven Arbeiters verkürzen, wie man ihm hier und da vielleicht glauben macht, er soll im Gegentheil durch die eingeführte Accordarbeit Gelegenheit haben, mehr als bisher zu verdienen.

Aber es hat sich die Zahl unserer Arbeiter nach und nach durch Leute aus dem Gewerbstande, die es vorziehen bei geringerem aber hinreichendem Lohne ein bequemes Leben zu führen, so stark vermehrt, daß dem wirklichen Arbeiter durch diese unberufenen Concurrenten nur Schaden erwachsen kann. Viele Professionisten führen Klage, daß sie keine Gesellen finden können, ja selbst Fabrikanten mangelt es jetzt an Händen, während vor Kurzem noch Ueberfluß daran war. Aber diese Leute lassen ihr erlerntes Gewerbe im Stiche, und ziehen es vor, sich vom Staate ernähren zu lassen, weil sie hier Brot haben, ohne daß sie es zu verdienen brauchen.

Die Verkürzung des Tageslohnes ist daher das wirksamste Mittel, die Professionisten wieder zu ihren Werktischen, die Fabrikarbeiter bei der sich wieder neu entfaltenden industriellen Thätigkeit zum großen Theile wieder in die Fabriken zu führen, und dem wirklichen Arbeiter das Feld zu lassen. Diesem ist aber zugleich die Gelegenheit geboten, durch die Accordarbeit seinen Verdienst so hoch zu stellen, daß er auch in theuerern Zeiten nicht zu darben braucht. Es wird daher dem Arbeiter nicht sein Lohn verkürzt, sondern vielmehr durch diese Maßregel der Schuster zu seinem Leisten gewiesen.

Wien, den 22. August. In Folge der durch das Arbeiterministerium eingeleiteten Herabsetzung des Arbeitslohnes und zwar bei den Frauenspersonen von 20 auf 15 und bei den Kindern sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts von 15 auf 10 Kreuzer fand gestern seit 10 Uhr Vormittags eine Arbeiterbewegung statt. Die Arbeiter versammelten sich in Massen vor dem Magistratsgebäude und dem Musikvereins-Saale, wo der Sicherheits-Ausschuß sich befindet, und forderten, oder, wie sich die Arbeiter ausdrückten, baten um den früher bezogenen Arbeitslohn. Unterdessen wuchs die Menschenmasse ungeheuer an, besonders am Hof, Judenplatz, hohen Markt und am Kohlmarkt, und die Forderung wurde immer ungestümer. Um 12 Uhr ward Alarm geschlagen. Die Nationalgarden rückten aus den Vorstädten in die Stadt und hatten bis gegen 4 Uhr die Stadtthore und die Hauptplätze stark besetzt; auch wurde so ziemlich geräumt, und viele der Arbeiter zogen vor die Stadt. Um halb 5 Uhr schloß man die Thore und besetzte dieselben auch von Außen. Auf der Schotten-Bastei wurden 6 Kanonen aufgeführt. Am hohen Markt und dem Judenplatz kam es unterdessen zwischen den Arbeitern und der berittenen Sicherheitswache zu Thätlichkeiten, wobei mehrere der Arbeiter, welche mit Steinen warfen, verwundet wurden. Ein Gardist wurde vom Pferde herabgerissen und von einem Frauenzimmer entwaffnet und arg zugerichtet. Auch die Nationalgarden machten an mehreren Orten von den Bajonnetten Gebrauch, wodurch ebenfalls Mehrere verwundet wurden. Gegen 5 Uhr kam eine Masse Arbeiter mit Krampen und Schaufeln und wollte mit Sturm in die Stadt eindringen, wurde jedoch von der berittenen Nationalgarde abgewiesen, worauf sie vor das Burgthor zogen, welches sie aber ebenfalls zu stark besetzt fanden, um durchzudringen. Hierauf zogen sie vor die K. K. Stallburg, wo es der Nationalgarde gelang, einen großen Theil zu entwaffnen und zu verhaften. Da sich die Arbeiter gegen die Nationalgarde zu schwach sahen, begaben sie sich nunmehr nach Hause. Das Militair war die Nacht hindurch in den Kasernen consignirt, die Nationalgarden patroullirten. Minister Schwarzer erließ gestern Abend noch eine Kundmachung, der zufolge von der Ermäßigung des Arbeitslohnes auf keinen Fall abgegangen werden soll. Bis jetzt verhalten sich die Arbeiter ruhig. Der für gestern in Schönbrunn bestimmte Fackelzug unterblieb wegen dieser Bewegung. Das Lustschloß wurde mit Grenadieren stark besetzt. — Man erwartet hier dieser Tage aus Galizien große Militair-Verstärkungen für Italien.

— Die Ruhe ist heute nicht wieder gestört worden. Gestern Abends wurden noch Kanonen auf die Wälle aufgefahren und die Thore gesperrt. Mehrere Verhaftungen waren vorgenommen worden. Einige der verhafteten Individuen wurden auf Verlangen des Volks wieder herausgegeben. Die Nacht verlief ruhig. Die Herabsetzung des Tagelohnes traf vorzüglich die Frauen und jüngeren Personen. — Heute Morgen ließ der demokratische Verein ein Plakat anschlagen, worin er den Arbeitern zur legalen Wiedererreichung des Verlorenen behilflich zu sein versprach. Es erregte dies bei den Freunden der gesetzlichen Ordnung einen wahrhaften Sturm; das Plakat wurde von sämmtlichen Straßenecken herabgerissen. — In der heutigen Reichstagssitzung ward von dem Abg. Thinnfeld die Rede darauf gelenkt. Der Justizminister Bach hielt einen merkwürdigen Vortrag, aus welchem so viel hervorging, daß das Ministerium fest entschlossen sei, anarchisch-republikanischen Bewegungen um jeden Preis entgegen zu treten, daß es die monarchisch-konstitutionelle Verfassung als für Oesterreich allein heilbringend betrachte und erhalten wissen wolle, daß es das Associatiosrecht zwar hoch schätze, aber dessen Mißbräuche und Auswüchse nicht dulden werde. Man sieht demzufolge einer baldigen Aufhebung des demokratischen Vereins entgegen. — Vom Gemeinde-Ausschusse spricht man, daß er sich im volksthümlichen Geiste rekonstruiren und sodann den seit kurzer Zeit unbequem gewordenen Sicherheits-Ausschuß ersetzen werde. — In der Abendsitzung des gestrigen Reichstages wurde dem Finanzminister der verlangte Credit von 20 Millionen Gulden bewilligt, wovon er mittels Dazwischenkunft der Nationalbank 6 Mill. Gulden sich verschaffen kann. Der Antrag des Ausschusses blieb unverändert; nur in Betreff des Münzausfuhrverbots wurde der Minister aufgefordert, solches in kürzester Zeit aufzuheben. Die Effektuirung dieser Anordnung der Kammer ist jedenfalls zu erwarten. — In Folge eines Ministerialerlasses sind alle wegen Preßvergehen anhängigen Prozesse aufgehoben worden. (Schles. Ztg.)

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 20. August. Herr von Andrian, Gesandter Deutschlands und speziell mit Unterhandlung über die Italienischen Vermittelungs-Bedingungen zwischen England und Frankreich beauftragt, ist, einem Morgenblatt zufolge, gestern Abend hier eingetroffen.

— Auf die Nachricht, daß Venedig den Waffenstillstand zu genehmigen verweigert, und daß sich das Sardinische Geschwader, das bisher Triest blokirte und die Zugänge Venedigs schützte, zurückziehen dürfte, hat die Exekutiv-Gewalt der Französischen Flotte im Mittelmeer Befehl gegeben, sich vor Venedig und Triest aufzustellen.

— Heute früh ist der zweite Band der Aktenstücke des Bauchartschen Untersuchungs-Berichts an die Mitglieder der National-Versammlung vertheilt worden. Er betrifft die Expedition von Risquons-Tout, die Verhandlungen der provisorischen Regierung, so weit sie dieselbe irgendwie kompromittiren könnten, die Protokolle der Exekutiv-Kommission und die Verhöre der Hauptangeklagten. Jemand, der Zeit und Gelegenheit gehabt, sämmliche Aktenstücke (drei starke Quartbände) im Manuscript und in den Probebogen zu lesen, soll, über den Eindruck befragt, den dieses Studium auf ihn gemacht habe, geantwortet haben: „In diesen drei Bänden liegt die ganze Geheimgeschichte der neuesten Parteikämpfe Frankreichs. Die rothe Republik (Ultra-Demokraten, Sozialisten und Kommunisten) konspirirt gegen die weiße (moderirte) Republik, und die moderirte Republik konspirirt gegen die rothe. Alle Welt konspirirt."

— Der Spectateur Republicain, der mit Cavaignac in Verbindung stehen soll, bemerkt, daß in Rußland sich eine für Frankreich günstige Meinung bilde. (Das republikanische Frankreich scheint auf diese freundliche Gesinnung denselben Werth zu legen wie das Philippistische.) Am 4. August wurden die Französischen Fonds an der St. Petersburger Börse sehr hoch notirt, während sie seit sechs Monaten gar nicht notirt waren. Außerdem hat der Kaiser die für das Grab Napoleons bestimmten Granitblöcke zur Verfügung der Französischen Regierung gestellt.

— Vorgestern gab Hr. Dupin (der ältere) ein großes Festessen zu Ehren der Mitglieder der Commission, die mit dem Entwurf der Constitution beauftragt waren. Unter andern Notabilitäten der Nationalversammlung war auch General

Cavaignac eingeladen und Hr. Marrast. Man sprach natürlicherweise von Politik, und der Ministerpräsident hat bei dieser Gelegenheit geäußert: er werde den Frieden aufrecht erhalten, und sollte er dadurch eine diplomatische Niederlage erleiden. Ich habe diese Aeußerung von einer Person die dem Festessen beigewohnt.

Italien.

Aus Venedig gehen uns eben noch zwei Briefe zu, aber nicht neuer als vom 4. und 7. Aug. Sie schildern die durch die Kriegsereignisse hervorgerufene trübe Stimmung, das wachsende Mißtrauen gegen die Regierung, das Verbot von Volksversammlungen (gegen welche die betreffenden acht Paragraphen des Oesterreichischen Criminalgesetzbuchs zu Hülfe gerufen wurden) und die Wegweisung aller Fremden, d. h. aller die nicht den Venezianischen Provinzen angehören. Am 6. August wurde die Republik zu Grabe getragen, und die Dogenstadt der Sardinischen Staatsgewalt, die durch zwei Delegirte vertreten war, feierlich übergeben. Die Glocken läuteten, die Kanonen donnerten, aber das Volk beobachtete düsteres Schweigen, als die Venezianischen Fahnen abgenommen und die mit dem Sardinischen Kreuze aufgezogen wurden. Venedig war also von jenem Tage an eine Sardinische Stadt, so daß alle Consequenzen der Capitulation des Königs Karl Albert auf sie volle Anwendung fanden. Von Ende März bis zu Anfang Augusts hatte die Herrschaft der Republik gedauert, kaum acht Tage die des Sardenkönigs. (A. Z.)

— Durch Mittheilung aus Triest vom 14ten d. erfahren wir, daß am 10. August Abends 8 Uhr in Venedig, auf die Kunde vom Falle Mailands und dem Rückzug des piemontesischen Heers über den Tessin, wieder die Republik proklamirt worden. Manin trat wieder an die Spitze der Regierung, jedoch mit dem Geständniß: bei dem jetzigen Stande der Dinge könne die Republik keine 48 Stunden dauern, denn Venedig werde den Deutschen unterliegen. Die Sardinischen und Neapolitanischen Truppen wurden unter den Verwünschungen des Volks nach Ancona eingeschifft. Die größte Unordnung herrschte in der Lagunenstadt.

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung.

Zweiundvierzigste Sitzung, vom 22. August.

Eröffnung: kurz vor 8¾ Uhr. Präsident: Hr. Grabow. Schriftführer Abg. v. Borries verliest das Protokoll der gestrigen Sitzung, welches ohne Einspruch angenommen wird und ergiebt, daß die HH. Kosch, Phillips und Waldeck mit resp. 218, 191 und 176 Stimmen zu Vicepräsidenten wiedererwählt worden. In Betreff des vierten Vicepräsidenten muß zu einer engeren Wahl zwischen den HH. Jonas und Evelt geschritten werden, welche, da Ersterer 165, Letzterer 129 Stimmen für sich hatte, beide die absolute Mehrheit von 331 Stimmenden (mit 166) nicht erreichten. Diese wurde denn auch sofort vorgenommen. (Die Ministerbank ist Anfangs leer.)

Tagesordnung: Bericht der Centralabtheilung über ein Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit (Habeas-Corpus-Akte).

Hr. Waldeck (zugleich Berichterstatter) hat den Antrag gestellt, mehrere in dem Entwurfe der Verfassung bereits aufgenommene Bestimmungen, als ein besonderes Gesetz der Krone zur Erklärung vorzulegen und zwar § 1, Art. 5; § 2, Art. 6; § 3, Art. 7; § 4, Art. 93; die persönliche Freiheit ist gewährleistet.

Als Resultat der Berathungen ist folgender Gesetzentwurf durch Beschlüsse der Central-Kommission festgestellt:

§ 1. Außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That darf eine Verhaftung nur kraft eines schriftlichen, die Beschuldigung bezeichnenden richterlichen Befehls bewirkt werden. Dieser Befehl muß entweder bei der Verhaftung oder spätestens innerhalb 24 Stunden dem Beschuldigten zugestellt werden. Bei jeder Verhaftung ist in gleicher Frist das Erforderliche zu veranlassen. § 2. Ergreifung auf frischer That liegt vor, wenn der Thäter bei der Ausführung der strafbaren Handlung oder gleich nach derselben betroffen wird. Der Ergreifung auf frischer That werden diejenigen Fälle gleichgestellt, in welchen Jemand durch die öffentliche Stimme als Thäter bezeichnet, oder auf der Flucht ergriffen, oder kurz nach der That in Besitz von Waffen, Geräthschaften, Schriften oder andern Gegenständen betroffen wird, welche ihn als Urheber oder Theilnehmer verdächtig machen. § 3. Diese Bestimmungen (§§ 1 u. 2.) bleiben außer Anwendung auf Personen, welche zu ihrem eignen Schutze oder während sie die Ruhe, die Sittlichkeit oder die Sicherheit auf den Straßen und auf öffentlichen Orten gefährden, polizeilich in Verwahr genommen werden. Diese Personen müssen jedoch wenigstens binnen 24 Stunden entweder in Freiheit gesetzt, oder dem gewöhnlichen Verfahren überwiesen werden. § 4. Niemand darf vor einen anderen als den im Gesetz bezeichneten Richter gestellt werden. Ausnahmsgerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft. Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes. § 5. Die Wohnung ist unverletzlich. Während der Nacht hat Niemand das Recht, in dieselbe einzudringen, als in Fällen einer Feuer- oder Wassersnoth, einer Lebensgefahr oder eines aus dem Innern der Wohnung hervorgegangenen Ansuchens. Bei Tage kann wider den Willen des Hausherrn Niemand eindringen, außer in Folge einer in amtlicher Eigenschaft ihm gesetzlich beigelegten Befugniß oder eines ihm von einer gesetzlichen dazu ermächtigten Behörde ertheilten schriftlichen Auftrages. Haussuchungen dürfen nur in den Fällen und nach den Formen des Gesetzes unter Mitwirkung des Richters, der gerichtlichen Polizei, und wo diese noch nicht eingeführt ist, der Polizeikommissarien oder der Kommunalbehörde, wo eine solche aber nicht besteht, der Polizeibehörde des Orts geschehen. § 6. Das aus der Nachtzeit hergeleitete Verbot besteht für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März während der Stunden von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, und für die Zeit vom 1. April bis 30. September während der Stunden von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens. Auf diejenigen Orte jedoch, welche als Schlupfwinkel des Hazardspieles und der Ausschweifungen oder als gewöhnliche Zufluchtsorte von Verbrechern glaubhaft bezeichnet werden, findet dies Verbot keine Anwendung. In Betreff derjenigen Orte, in welchen während der Nachtzeit das Publikum ohne Unterschied zugelassen wird, bleibt es außer Anwendung, so lange sie dem Publikum geöffnet sind. § 7. Im Falle eines Krieges oder Aufruhrs kann, wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist, durch Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministerii die zeit- und distriktsweise Suspendirung des § 1 gegenwärtigen Gesetzes provisorisch ausgesprochen werden. Die Volksvertretung ist jedoch in diesem Falle sofort zusammen zu berufen. § 8. Es ist keine vorgängige Genehmigung der Behörde nöthig, um öffentliche Civil- und Militair-Beamten wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Verletzungen vorstehender Bestimmungen gerichtlich zu belangen.

Die Versammlung beschließt einstimmig, das beregte Gesetz noch vor der Verfassung zu erlassen.

Zu dem Gesetz sind verschiedene Amendements (namentlich zu § 1—4, die Person betreffend) von den HH. Walter, Knauth, Arntz, Parrisius, Harrassowitz und v. Daniels gestellt worden, welche, mit Ausnahme des letzteren sofort verworfenen, sämmtlich genügend unterstützt werden.

Hr. Parrisius, dessen Amendement lautet: „Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Ein schriftlicher richterlicher Befehl muß die Beschuldigung und den Beschuldigten genau bezeichnen, soll eine Verhaftung gerechtfertigt sein", motivirt: Mein Amendement bezweckt zweierlei, 1) soll der Grundsatz des Gesetzes an der Spitze desselben stehen und 2) soll allen Namensverwechselungen und den daraus entspringenden, vielleicht gar absichtlichen Mißbräuchen entgegengetreten werden.

Hr. Harrassowitz tritt dem bei, spricht aber gegen die Fassung des Gesetzes, das aus Richtern Polizeimannschaften in anderer Form mache. Der Polizei solle ihre „spionirende Thätigkeit" verbleiben, nur solle es ihr obliegen, den Verhafteten sofort vor den zuständigen Richter zu führen, wie es die vielgepriesene Englische Habeas-Corpus-Akte verlange, die eben der Polizei großen Spielraum lasse. Der weit ausgedehnte Begriff „Felonie" sichere auch in England nicht vor Verhaftung im Hause. Außerdem müsse er sich von vorn herein gegen § 2 des Entwurfs erklären, da die „öffentliche Stimme" eine sehr unsichere, unbestimmte und gefährliche sei, zumal auf ihre Rechnung gar manche Willkür geschehen werden könne und würde.

Hrn. Knauth's Amendement: „Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gerichte zu bestimmenden Kaution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeichen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen", wird von demselben motivirt, daß es auch dem Unbemittelten gelingen werde, irgend eine Bürgschaft zu finden, die bei dem Begüterten mit Geld zu schaffen sei.

Das Walter'sche Amendement lautet: Die hohe Versammlung wolle beschließen: 1) In dem § 2 des Entwurfes statt des zu unbestimmten Ausdruckes „durch die öffentliche Stimme" zu setzen: „durch den lauten Ruf des Volkes", welcher Ausdruck dem des Französischen Urtextes „par la clameur publique" mehr entspricht. 2) Nach dem § 3 des Entwurfes folgende 3 Paragraphen einzuschalten. § 3 a. Jeder Verhaftete muß binnen 24 Stunden nach seiner Vorführung vor den zuständigen Richter von demselben so vernommen werden, daß ihm die Anschuldigungsgründe mitgetheilt, und ihm die Möglichkeit zu seiner Rechtfertigung gegeben wird. § 3 b. Der Beamte, welchem die Aufsicht über das Gefängniß zusteht, ist verpflichtet, den Verwandten und Freunden des Verhafteten zu gestatten, ihn denselben vorstellen zu lassen, und der Gefangenwärter ist verpflichtet, dieser Weisung Folge zu leisten, wenn er nicht einen richterlichen Befehl vorzeigt, der ihm vorschreibt, den Verhafteten in geheimer Haft zu halten. Der Beamte oder Gefangenwärter, welcher jener Verfügung zuwider handelt, ist des Vergehens willkürlicher Verhaftung schuldig. § 3 c. (stimmt mit dem Knauth'schen Amendement überein.)

Als nun zu der Fragestellung übergegangen werden soll, meldet sich Hr. v. Daniels zu einer persönlichen Bemerkung, welche dem Präsidenten Vorwürfe macht. Dieser erwiedert nichts, sondern geht, unter dem Beifall der Versammlung, sofort zur Fragestellung über. Zuerst wird das Harrassowitz'sche Amendement, wonach bei einer jeden, wegen Verbrechen, Vergehen oder Polizei-Uebertretungen vorgenommenen Verhaftung, die Polizei den Verhafteten, sammt allen, auf die Verhaftung bezüglichen Feststellungen, sofort oder spätestens binnen 24 Stunden dem Gerichte zur Verfügung stellen muß, fast einstimmig verworfen. Dagegen wird das Parrisius'sche Amendement angenommen. Danach werden an die Spitze des § 1 folgende Worte gestellt: „Die persönliche Freiheit ist gewährleistet", der Anhang des § 1 ferner so gefaßt: „Außer dem Falle der Ergreifung auf frischer That darf eine Verhaftung nur kraft eines schriftlichen, die Beschuldigung, wie den Beschuldigten bezeichnenden richterlichen Befehls bewirkt werden." Sodann wird der Wortlaut des §. 1, wie ihn die Commission vorgeschlagen hat, genehmigt. Der §. 1 lautet also weiter: „Dieser Befehl muß entweder bei der Verhaftung, oder spätestens innerhalb 24 Stunden dem Beschuldigten zugestellt werden. Bei jeder Verhaftung ist in gleicher Frist das Erforderliche zu veranlassen, um den Verhafteten dem zuständigen Richter vorzuführen." Das Knauth'sche Zusatz-Amendement, wonach jeder Angeschuldigte gegen Stellung einer vom Gerichte zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden soll, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren, peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen, wird verworfen.

Ehe zur Berathung des §. 2 geschritten wird, ergreift der Minister-Präsident, unter sichtlicher Spannung der Versammlung, das Wort: Bevor der §. 2 berathen wird, habe ich eine Mittheilung zu machen. Die Regierung beabsichtigt in Betracht der Vorfälle des heutigen Tages des Schleunigsten einen desfallsigen Gesetzvorschlag der Versammlung zur Berathung und Beschlußnahme zu überweisen. Noch im Laufe des Tages wird eine betreffende Botschaft vorgelegt werden, und es wünscht die Regierung, in Betracht der großen Dringlichkeit, daß der Gesetzentwurf so schnell vorberathen werde, daß ihn die Versammlung vor der nächsten Tagesordnung schleunigst vornehmen könne. Den Tag für Einreichung des Gesetzentwurfs kann ich mit Bestimmtheit nicht angeben, doch hoffe ich, daß heut der Eingang erfolgt, worauf die Versammlung dann übermorgen die Berathung eröffnen möge.

Der Präsident verspricht, daß er gleich nach dem Eingange der Botschaft diese den Abtheilungen zusenden werde, damit die Centralabtheilung schleunigst gebildet werden könne.

Der Minister des Innern: Ich soll Ihnen ein Bild dessen geben, was sich in den beiden letzten Tagen und namentlich am gestrigen Tage ereignet. Vor

(Mit einer Beilage.)

Allem muß ich Ihre Nachsicht in Anspruch nehmen, wenn ich unvollständig und nicht einmal unbefangen berichte, woran mich theils der Mangel der Untersuchungs-Akten, theils die persönliche Aufregung, unter deren Einfluß ich noch stehe, jetzt verhindern, so daß, wie gesagt, das Bild nicht so klar und vollständig, wie es sonst wünschensweth ist, erscheint. Bereits vorgestern haben bedauerliche Excesse gegen Personen stattgefunden. In Charlottenburg wurden Bürger schmählich mißhandelt. Dort hatte sich nämlich gegen den demokratischen Verein die öffentliche Mißstimmung gewandt, Zusammenrottungen sich gebildet, in deren Folge, wie schon bemerkt, schmähliche Mißhandlungen vorkamen. Einzelne Personen wurden aus ihren Häusern hervorgezogen und ein Mann so arg verletzt, daß er noch nicht außer Gefahr ist. Die dortigen Sicherheitskräfte haben, wie man gesehen, zur Vorbeugung der Excesse nicht ausgereicht. Mir wurde erst um 7 Uhr Abends Kenntniß davon — denn man hatte der hiesigen Polizei nichts davon mitgetheilt — und sofort habe ich Commissäre zur schleunigen Abhülfe und Anordnung der nöthigen Sicherheitsmaßregeln hinübergesandt. Die Commission fand bei ihrer Ankunft die Unruhen gedämpft und hatte nur noch die Feststellung der Thatsachen, wie Ermittelung der Schuld vorzunehmen. Es sind in dieser Sache bereits auch sechszehn Verhaftsbefehle erlassen.

Den Vorfällen in Charlottenburg reihen sich an die hier vorgekommenen Excesse des gestrigen Tages. Nachmittags war mir mitgetheilt worden, daß in einem mir auch bezeichneten Hause der Beschluß gefaßt worden, am Abend einen Tumult zu erregen. Am Morgen war bereits bei einem Auflaufe vor dem Hotel des Handelsministers die Absicht, die Thüren gewaltsam zu öffnen, vereitelt worden, und es sollte Abends der vereitelte Versuch auf das Neue ausgeführt werden. Die Polizei war davon benachrichtigt worden, es genügten indeß die vorhandenen Mittel zur weitern Vorbeugung nicht. Nicht an dem eben gedachten, sondern an einem andern Orte wurde der Unfug verübt. Ein großes Plakat erschien mit folgendem Schlußsatz: (Der Minister verlas hier die Stelle aus dem Plakat des demokratischen Vereins.) Schon gegen Abend fanden zahlreiche Attroupements auf dem Opernplatze statt, und von der Treppe des Opernhauses herab wurden Reden gehalten. Von dort aus zog man zu mir, ich war nicht zu Hause, sondern bei dem Ministerpräsidenten. Man forcirte meine Thüren, mit eisernen, unter den Linden weggenommenen Stangen, rannte man dagegen, bis die inneren eisernen Riegel gebrochen waren. Einzelne drangen in meine Zimmer, um mich zu suchen, und als man mich nicht fand, zog man zum Justizminister, dort wurde das Werk der Zerstörung verübt. Die Vernichtung der Rampe und des eisernen Geländers zeigen, was dort geschehen. Auch der Justizminister war nicht zu Hause und kam zum Ministerpräsidenten, in seinem Gefolge eine Deputation, welche ihn auf der Straße getroffen. Aus den Reden dieser Deputation wurde erst klar, was man eigentlich wollte, wenngleich man schon vor meiner Wohnung vernommen haben will, daß die Charlottenburger Vorfälle und meine persönliche Betheiligung daran zu den Unruhen mit veranlaßt haben. Von dem Justizminister forderte man die Amnestie aller politischen Verbrecher, wie seinen und aller Minister Rücktritt, weil sie das Vertrauen des — Volkes, welches draußen versammelt sei, nicht mehr besäßen (Gelächter). Als den Forderern hierauf die gebührende Antwort geworden, wurde mit Steinen gegen das Haus des Ministerpräsidenten geworfen, also auch gegen die gerade darin befindlichen Abgeordneten des Volkes und Vertreter der auswärtigen Mächte, ja diese Abgeordnete und Vertreter mußten sich vor dem Steinhagel hinter die Zimmerpfeiler flüchten! — Die Steine flogen zerschmetternd durch die Fenster, die Rampe wurde verwüstet, die Thür bewältigt, und der Flur war mit allerhand Trümmern ganz bedeckt. Den Justizminister traf ein schwerer Steinwurf am Fuße. Vielleicht verdankte man es nur der Anwesenheit mehrerer Schutzmänner, daß der Haufe so lange zurückgehalten wurde, bis die ersehnte Erlösung durch die Bürgerwehr erfolgte. Vor dem Justizministerium sind zwei Schüsse gefallen. Es herrschte dann die größte Unordnung, Barrikaden wurden errichtet und erst nach langer Zeit kehrte die Ruhe zurück. Es wird dieser ganze Vorfall auswärts gewiß Erstaunen erregen, und die Gesandten werden, nach wenigen Augenschein in ihre Heimath berichten, was Alles in Berlin möglich ist. Ich enthalte mich aller Folgerungen. Ein solcher Zustand darf aber unmöglich bleiben, denn der gestrige Tag hat gezeigt, daß das Eigenthum nicht gesichert ist. Das Eigenthum und die Person eines Jeden müssen aber geschützt werden, mag er nun Minister oder Demokrat sein. (Beifall zur Rechten und im Centrum. Zischen zur Linken) [Die anwesenden Minister, bis auf den Justiz- und den Minister des Innern, verlassen jetzt den Saal. Der Handelsminister kehrte später wieder zurück.]

Hr. Otto (Trier) macht das Amendement, daß in dem §. 2 die Worte: „in welcher Jemand durch die öffentliche Stimme als Thäter bezeichnet" gestrichen werden und begründet dies des Weitläufigern auch dahin, daß „clameur publique" allerdings durch „öffentlichen Nachruf" übersetzt werden müsse, da man sonst gefährliche Schlußfolgerungen ziehen könne. Hr. Jungbluth spricht längere Zeit für den Commissionsbericht, doch während seiner Rede wird schon der Ruf nach Schluß mehrfach laut. Hr. Walter legt ein Amendement des Inhalts vor, daß nach dem Worte „Jemand" und vor: „durch die öffentliche Stimme" 2c. die Worte: „gleich nach der That" eingeschoben werden, und vertheidigt dann sein Amendement. Der Minister des Innern erklärt, daß die Regierung für den Commissions-Antrag sich entschieden. Dem Gesetze solle zwar ausreichender Schutz gegen Willkühr gewährt werden, andererseits dürfe aber auch ein kräftiges Auftreten der Justiz und Polizei nicht gelähmt werden. Man müsse sich daher möglichst weit umsehn. Was die Uebersetzung des clameur publique betreffe, so habe er während 9 Jahre, wo er Staatsprokurator gewesen, nie Schwierigkeiten mit der „öffentlichen Stimme" gefunden, und die Uebersetzung „Nachruf" gebe den Sinn nicht wieder.

Hr. Waldeck: Von dem Volke sei für die Sicherheit nichts zu befürchten (Zeichen des Zweifels zur Rechten). Es bestehen während des jetzigen provisorischen Zustandes große Gegenwirkungen, so daß namentlich in großen Städten Parteiungen entstehen. Wer wolle dabei wohl sagen, was die „öffentliche Stimme" sei? Jede Partei werde sie am Ende für sich ausbeuten (Bravo zur Linken). Die Polizei dürfe daher solche gefährliche Waffen nicht führen. Als Antragsteller müsse er sich daher für das Otto'sche Amendement und gegen den Commissions-Antrag erklären.

Bei der Abstimmung wird das Amendement, wonach statt „unmittelbar" „gleich" nach der strafbaren Handlung gesetzt wird, angenommen, das Otto'sche mit 175 gegen 162 Stimmen verworfen. Dasselbe Schicksal hat das Walter'sche. Der §. 2 der Centralabtheilung erhält sonst die Genehmigung.

Der Präsident meldet noch, daß bei dem neuen Scrutinium Herr Jonas (Berlin) zum vierten Vicepräsidenten gewählt worden. Die Zahl der Stimmenden habe nämlich 331, die absolute Minderheit also 166 betragen. Herr Jonas habe 203, während Herr Evelt nur 126 Stimmen erhalten habe. Die vier Vicepräsidenten sind demnach die Herren Kosch, Phillips, Waldeck und Jonas.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag den 27. August c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vm.: Hr. Ober-Pred. Hertwig. — Nm.: Hr. Pred Friedrich.
Ev. Petrikirche. Vm.: Hr. Cand. Petzold.
Garnisonkirche. Vm.: Hr. Mil.-O.-Pred. Niese.

In den Parochieen der genannten Kirchen sind in der Woche vom 11 bis 17. August Geboren: 8 männl., 6 weibl. Geschl. Gestorben: 5 männl., 13 weibl. Geschl. Getraut: 3 Paar.

Marktberichte. Posen, den 25. August

Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu $80\frac{0}{0}$ Tr. $18\frac{1}{4}$—$18\frac{1}{3}$ Rthlr. Seit Eröffnung der ganzen Eisenbahnstrecke von Stettin nach Posen kommt fast täglich auf der Bahn von dort Spiritus hier an. Dennoch hält sich der Preis, da, wie gewöhnlich, in jetziger Jahreszeit, die Landzufuhr hier ganz fehlt.

Berlin, den 24. August.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 58—60 Rthlr.; Roggen loko 27, 29 und 30 Rthlr., 82pfd. p. Septbr./Okt. 28 Rthlr. bez., unter $28\frac{1}{2}$ nicht anzukommen; Okt./Nov. $28\frac{3}{4}$—29 Rthlr. bewilligt; Gerste, große, loco 26—25 Rthlr., kleine, 23 — 22 Rthlr.; Hafer loco nach Qualität 15—17 Rthlr.; Raps 68 Rthlr. bez; Rüböl loco $10\frac{2}{3}$—$10\frac{7}{12}$ Rthlr., Aug./Sept. $10\frac{2}{3}$—$10\frac{7}{12}$ Rthlr., Sept./Okt. $10\frac{5}{8}$, $10\frac{1}{2}$ u. $10\frac{7}{12}$ Rthlr., Okt./Nov. $10\frac{3}{4}$—$10\frac{2}{3}$ Rthlr., Nov./Dez. 11, $10\frac{5}{6}$ u. $10\frac{7}{8}$ Rthlr.; Leinöl loco 10 Rthlr., Lieferung $9\frac{2}{3}$; Spiritus loco ohne Faß $18\frac{3}{4}$ Rthlr. bez., mit Faß $18\frac{1}{2}$ Br., Sept./Okt. $17\frac{1}{3}$ Rthlr. bez., Okt./Nov. 17 Rthlr. bez. u. G.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag den 27. August: Nichte und Tante; Lustspiel in 1 Akt. — Hierauf: Die schöne Müllerin; Lustspiel in 1 Akt. — Zum Schluß: Der Kurmärker und die Picarde.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des zur Beheizung der Polizei-Bureaus und des Königlichen Landraths-Amtes erforderlichen Brennholzes von circa 50 Klaftern Eichen-Klobenholz für den Winter 1848/49 soll dem Mindestfordernden überlassen werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 4ten September c. Nachmittags 4 Uhr im Polizei-Directorio vor dem Herrn Polizei-Assessor Heyer anberaumt, und werden die Unternehmungslustigen hierdurch mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich während der Dienststunden in der Polizei-Registratur eingesehen werden können.

Posen, den 18. August 1848.

Königl. Polizei-Directorium.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Kuratoren werden die nachstehend benannten Personen:

1) der Apotheker-Gehülfe Theodor Marcinkowski aus Bukwitz, welcher sich im Jahre 1831 nach Nord-Amerika begeben und im Jahre 1835 die letzte Nachricht von sich aus Philadelphia gegeben hat;

2) der Müllergeselle Joseph Paprzycki aus Klein-Lubin Pleschner Kreises, welcher im Jahre 1830 von Czerminek aus nach Polen übergetreten sein soll und seitdem nichts von sich hat hören lassen;

3) die Gebrüder Andreas und Joseph Bąkiewicz, Söhne des zu Groß-Jeziory verstorbenen Försters Martin Bąkiewicz, von denen der erstere auch Andreas Bonikiewicz genannt, im Jahre 1829 in Klony als Wirthschaftsbeamter gedient, der letztere etwa im Jahre 1828 bei dem Schornsteinfegermeister Buczkowski in Schroda die Schornsteinfeger-Profession erlernt, fünf Jahre später bei demselben Meister als Geselle gearbeitet hat, demnächst zum Militair ausgehoben worden ist, und welche beide seitdem verschollen sind;

4) Mathias Rzechowski, Sohn des in Psarskie verstorbenen Gutskommissarius Stanislaus Rzechowski, geboren am 18. Februar 1803, welcher in Gnesen die Handlung erlernt hat, demnächst vor etwa 16 Jahren nach Warschau gegangen und daselbst vor 12 oder 13 Jahren zum letzten Male gesehen worden ist;

5) Mathias Spurtacz, Sohn des Krügers Johann Spurtacz zu Sielec, am 26. Februar 1792 geboren, welcher vor länger als 30 Jahren zum Militair ausgehoben und seitdem verschollen ist;

6) Joseph Matelewicz, Sohn der Valentin und Sophia Matelewiczschen Eheleute, am 7. März 1812 geboren, welcher sich im Jahre 1829 von seinem Geburtsorte Bnin entfernt hat, und seitdem verschollen ist;

7) Marianna Sypniewska, Tochter des Felix Sypniewski, welche vor 30 bis 40 Jahren im hiesigen Inquisitoriats-Gefängnisse verstorben sein soll, deren Tod sich jedoch nicht vollständig hat nachweisen lassen;

8) die Hinde Cohn, Tochter des in Krotoschin verstorbenen Jakob Abraham Cohn und der Feige Cohn, um das Jahr 1771 geboren, und deren Ehemann, der Rabbiner Chaim Kuznitzer, welche sich vor mehr als 30 Jahren von ihrem Wohnorte Kobylin aus nach Polen begeben und seitdem nichts von sich haben hören lassen;

9) Adam Kowalski, Sohn der Laurenz und Theodora Kowalskischen Eheleute zu Dolzig, geboren am 26. December 1812, welcher im Jahre 1830 von dem Gymnasium zu Lissa, das er damals besuchte, sich entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;

10) Carl Gottlieb Schultz, Sohn des verstorbenen Kantors Johann Jakob Schultz, geboren zu Woldenberg am 1. Februar 1796, welcher bei dem dortigen Stadtgerichte als Schreiber beschäftigt gewesen ist, demnächst aber, etwa im Jahre 1812, sich nach Berlin begeben hat, angeblich um bei dem Kaufmann Pistorius die Handlung zu erlernen, seitdem aber verschollen ist;

11) Hirsch Alexander, Sohn der Marcus und Therese Alexanderschen Eheleute, geboren am 7. December 1812, welcher etwa im Jahre 1829 als Schneidergeselle von hier ausgewandert ist, zwei Jahre später von Holland aus Nachricht gegeben und seine Absicht ausgesprochen hat, nach Ostindien zu gehen, seitdem aber verschollen ist;

12) Friedrich August Müller, Sohn der Tischler Christoph und Charlotte Müllerschen Eheleute, geboren am 22. März 1801, welcher vor 26 bis 28 Jahren seinen Geburtsort Krotoschin verlassen hat, und seitdem verschollen ist;

13) Samuel Gottlieb Schöpe, ein Sohn des Windmüllers Samuel Gottlieb Schöpe zu Zduny, am 29. Oktober 1807 geboren, welcher im Jahre 1827 als Müllergeselle von seinem Geburtsorte nach Polen gewandert, und seitdem verschollen ist;

14) Carl Kostka, Sohn der Joseph und Marianna Kostkaschen Eheleute zu Benice, am 4. November 1797 geboren, welcher vor 27 bis 30 Jahren sich von Benice entfernt, und seitdem nichts von sich hat hören lassen;

15) Joseph Czayka, Sohn der Michael und Marianna Czaykaschen Eheleute zu Rogalinek, geboren am 15. März 1810, welcher im Jahre 1831 bei dem 19. Infanterie-Regimente eingestellt worden, mit diesem in die Rhein-Provinzen gegangen, und von dort nicht wieder zurückgekehrt ist;

16) Andreas Augustin Wyrwiński, Sohn der Mathias und Constantia Wyrwińskischen Eheleute, Anfangs zu Murka, dann zu Dolzig wohnhaft, getauft am 1. December 1791, welcher in Posen das Schmiedehandwerk erlernt hat, und einige Jahre später nach Warschau ausgewandert ist; wo er im Jahre 1830 zum letzten Male gesehen worden ist;

17) der Müllergeselle Anton Zychlewicz, Sohn der Valentin und Agnes Zychlewiczschen Eheleute, am 4. Juni 1811 in Kröben geboren, welcher im Jahre 1827 oder 1828 von dort ausgewandert, im Jahre 1829 dahin zurückgekehrt ist, und sich hiernächst nach Zaniemyśl begeben hat, von wo er nach Polen ausgewandert und seitdem verschollen ist; so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich in oder vor dem am 1. December 1848 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendarius v. Cranach in unserem Instruktions-Zimmer anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden sollen und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Posen, am 16. Januar 1848.

Königliches Oberlandes-Gericht; Abtheilung für die Prozeß-Sachen.

Jagd-Verpachtung.

Die niedere Jagd auf den bäuerlichen Feldmarken von Lissowki und Trzcielino soll im Verfolg der Verfügung Königlicher Regierung vom 17ten d. Mts., vom 1sten Juni c. ab auf sechs hintereinander folgende Jahre unter den allgemeinen, im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich und meistbietend verpachtet werden.

Zu dem hierzu auf den 31sten August c. Nachmittags 2 Uhr in Stęszewo in der Apotheke anberaumten Termine werden Pachtliebhaber hierdurch eingeladen.

Forsthaus Ludwigsberg, den 23. August 1848.

Königl. Oberförsterei Moschin.

Aller Orten an unserer Bahn ist lebhaft der Wunsch angeregt worden, an Stelle der sonst vor vollständiger Eröffnung einer Bahn wohl üblichen unentgeldlichen Probefahrten noch jetzt gegen eine geringe, — allgemeinere Theilnahme verstattende Vergütigung eine gewissermaßen nachträgliche Einweihungsfahrt eintreten zu lassen.

Wir wollen diesem Wunsche entsprechen und eine solche Extrafahrt Sonntag den 27sten August von Stettin nach Posen für auf den Stationen von hier bis inbegriffen Woldenberg (nicht für auf weiter belegenen Stationen) Zugehende in Wagen 3ter Klasse gegen eine aller Orten gleich bleibende Vergütigung von 1 Rthlr. für Hin- und Rückfahrt veranstalten; —

und für Posen und die auf die Stationen von dort bis inbegriffen Dratzig Zugehenden gegen gleiche Vergütigung solchen Zug von Posen nach Stettin am folgenden Sonntage den 3ten September einrichten.

Das Nähere für den Zug von Posen werden wir noch bekannt machen und möge, wer sich etwa deshalb einem allgemeinen Arrangement unterziehen, z. B. Abfahrtszeit, Aufenthalt hier, Rückkunft vorschlagen will, an unseren dortigen Bahnhofs-Inspektor v. Larisch wenden.

Stettin, den 21. August 1848.

Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Masche.

Ausverkauf

von Tuchen, Beinkleiderzeugen und Tapisseriewaaren zum Einkaufspreise wird noch bis den 1sten Oktober fortgesetzt von

Eduard Vogt,
am Wilhelmsplatz No. 15.

Markt 47. ist die erste Etage im Hinterhause, wie auch im Vorderhause eine Stube nach dem Markt, zu einem Geschäft brauchbar, von Oktober c. zu vermiethen.

In der großen Gerberstraße No 14. gegenüber dem Hôtel de Hambourg, sind in der 1sten Etage zwei freundliche Stuben mit, auch ohne Möbel, billig zu vermiethen.

Große Gerberstraße No. 3. sind billig Holzkohlen mit 5 Sgr. der Scheffel zu verkaufen.

Cigarren-Offerte.

Aus der am gestrigen Tage von einem Haufen böswilliger Menschen gesetzwidrig gestörten Cigarren-Auktion ist noch eine kleine Parthie unverkauft und offerire von dieser so beliebten feinen abgelagerten Hamburger Manilla-Cigarre — jetzt — das Mille zu 6 Rthlr. in Kisten à 500 Stück.

Posen, den 25. August 1848.

Falk Fabian.

Mehrere Hundert Bout. nicht mehr ganz frischen, aber ächten Französischen Champagner, à 1 Rthlr. 15 Sgr. und 1 Rthlr. 20 Sgr. offeriren

J. Giovanoli & Comp.,
Wilhelmsplatz No. 3.

Eine neue Sendung ächten Französischen Champagner, so wie frisches Porter-Bier erhielten

J. Giovanoli & Comp.,
Wilhelmsplatz No. 3.

Neue Englische Heringe

erhielt und verkauft à 8 Pf. das Stück

G. Pincus, Wilhelmsstr. Hôtel de Dresde.

Frisches Rehwild und Rebhühner sind billig zu haben bei Stiller.

Odeum.

Heute Sonnabend den 26sten August:

Großes Konzert

Entrée à Person $2\frac{1}{2}$ Sgr. Anfang 5 Uhr. Das Nähere durch die Zettel.

J. G. Piefke,
Musikdirektor im Leib-Inf.-Regiment.

Schilling.

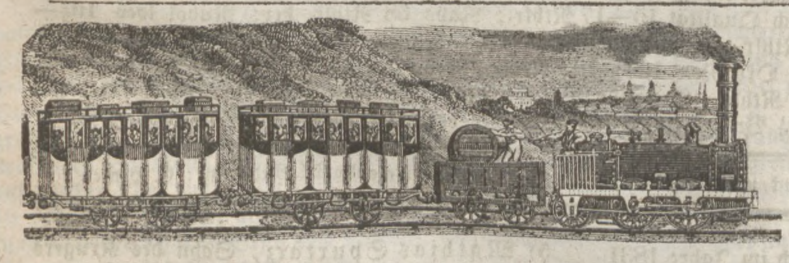
Heute Sonnabend den 26sten August:

Großes Konzert von der Kapelle des 5ten Inf.-Regiments. Ernst Winter, Musikmeister.

Heute Sonnabend den 26. August

Concert à la Gung'l

im Hildebrandschen Garten. Anfang 5 Uhr



Stargard-Posener Eisenbahn.

Eröffnung der ganzen Bahn bis Posen Donnerstag den 10. August 1848.

Fahr-Plan

von Stettin nach Posen.

	1. Zug			2. Zug		
Abfahrt von Stettin . . .	11 Uhr	20 M.	Vormittags;	5 Uhr	— M.	Nachmittags.
= = Damm. . .	11 =	56 =	=	5 =	42 =	=
= = Carolinenhorst	12 =	20 =	=	6 =	10 =	=
= = Stargard . .	12 =	47 =	=	6 =	43 =	=
= = Dölitz	1 =	24 =	=	7 =	23 =	=
= = Arnswalde . .	1 =	53 =	=	7 =	57 =	=
= = Augustwalde .	2 =	27 =	=	8 =	37 =	=
= = Woldenberg .	2 =	56 =	Ankunft Abds.	9 =	2 =	=
			Abfahrt am anderen Tage	5 =	50 =	Morgens.
= = Dratzig . . .	3 =	46 =	=	6 =	49 =	=
= = Wronke . . .	4 =	33 =	=	7 =	43 =	=
= = Samter . . .	5 =	9 =	=	8 =	23 =	=
= = Rokitnica . .	5 =	36 =	=	8 =	54 =	=
Ankunft in Posen . . .	6 =	2 =	=	9 =	23 =	=

von Posen nach Stettin.

	1. Zug			2. Zug		
Abfahrt von Posen	9 Uhr	44 M.	Vormittags;	4 Uhr	4 M.	Nachmittags.
= = Rokitnica . .	10 =	13 =	=	4 =	36 =	=
= = Samter . . .	10 =	42 =	=	5 =	11 =	=
= = Wronke . . .	11 =	16 =	=	5 =	50 =	=
= = Dratzig . . .	12 =	1 =	=	6 =	43 =	=
= = Woldenberg .	12 =	58 =	Ankunft Abds.	7 =	37 =	=
			Abfahrt am anderen Tage	6 =	45 =	Morgens.
= = Augustwalde	1 =	22 =	=	7 =	10 =	=
= = Arnswalde .	1 =	56 =	=	7 =	47 =	=
= = Dölitz	2 =	23 =	=	8 =	16 =	=
= = Stargard . .	2 =	59 =	=	9 =	— =	=
= = Carolinenhorst	3 =	21 =	=	9 =	26 =	=
= = Damm . . .	3 =	43 =	=	9 =	50 =	=
Ankunft in Stettin . . .	4 =	16 =	=	10 =	28 =	=

Die Züge schließen sich hier an die Berlin-Stettiner Züge an, desgleichen auf allen Stationen an die Post-Course. Personen, welche Morgens $6\frac{3}{4}$ Uhr aus Berlin fahren, treffen Abends 6 Uhr 2 Minuten in Posen ein, und die welche Posen Morgens 9 Uhr 44 Minuten verlassen, kommen Abends 9 Uhr 35 Minuten in Berlin an. Betriebs-Reglements so wie specielle Fahrpläne nebst Tarife sind auf allen Bahnhöfen zu haben.

Stettin, den 3. August 1848.

Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Heegewaldt. Pitzschky. Hartwich.